

# FAQ Studierende

## INHALTSÜBERSICHT

- 1 DFH-integrierte Studiengänge
- 2 Bewerbung für einen integrierten Studiengang
- 3 Einschreibung und Rückmeldung an der DFH
- 4 Mobilitätsbeihilfe
- 5 Studienverlauf
- 6 Praktika
- 7 Studienabbruch und Rückzahlung der Mobilitätsbeihilfe
- 8 Studierendenberichte
- 9 Deutsch-Französisches Forum
- 10 Nützliche Ansprechpartner bei der DFH



## DEFINITION UND ABSCHLÜSSE

- Was ist die DFH?
- Was ist ein integrierter Studiengang unter dem Dach der DFH?
- Was ist ein Doppeldiplom?
- Wie ist ein integrierter Studiengang organisiert?
- Wann beginnt ein integrierter Studiengang?
- Sind in den DFH-Studiengängen obligatorische Praktika im Partnerland vorgesehen?
- Werden alle in der Partnerhochschule erbrachten Leistungen von der Heimathochschule anerkannt?
- Wie viele deutsch-französische Studiengänge fördert die DFH?
- Warum werden nicht alle deutsch-französischen Studiengänge von der DFH gefördert?
- Welche Hochschulen bieten Studiengänge an?
- Besteht die Möglichkeit, einen integrierten Studiengang an einer privaten Hochschule zu belegen?
- Welche Abschlüsse kann man mit einem Studium an der DFH erwerben?
- Gibt es einen eigenen DFH-Abschluss?
- Bietet die DFH Studiengänge an, die sowohl in Deutschland als auch in Frankreich zum Lehramt befähigen?
- Was ist das „Staatsexamen“?
- Was ist ein „*concours*“?
- Entspricht der französische *concours* dem deutschen Staatsexamen?
- Was ist das Äquivalent zur Diplomarbeit in Frankreich?
- Wer befindet über die Äquivalenzen in einem Studiengang?
- Gibt es Gesetzestexte zu den Äquivalenzen?
- An wen kann man sich wenden, um nähere Infos über Äquivalenzen zu erhalten?



## VORTEILE EINES DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN INTEGRIERTEN STUDIENGANGS

- Was sind die Vorteile eines deutsch-französischen integrierten Studiengangs...
  - hinsichtlich der Ausbildung?
  - hinsichtlich der Mobilität?
  - hinsichtlich der studentischen Angelegenheiten?
  - hinsichtlich der Studienfinanzierung im Partnerland?
  - hinsichtlich des Berufseinstiegs?
- Was sind die Unterschiede zu anderen Programmen, wie z.B. Erasmus?

## EINEN STUDIENGANG FINDEN

- Wo findet man die Übersicht der deutsch-französischen integrierten Studiengänge unter dem Dach der DFH?
- Was ist der „Studienführer online“?
- Welche Fachrichtungen werden angeboten?





## DEFINITION UND ABSCHLÜSSE

- **Was ist die DFH?**

Die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) ist ein Verbund von 180 Hochschulen aus Deutschland, Frankreich und – bei trinationalen Studiengängen – anderen Ländern. Ihre Aufgabe ist die Förderung der deutsch-französischen Zusammenarbeit in den Bereichen Lehre und Forschung. Die Studiengänge unter dem Dach der DFH erfüllen Qualitätskriterien. Davon sind die wichtigsten die Erlangung eines Doppeldiploms innerhalb der Regelstudienzeit, eine ausgewogene Verteilung des Aufenthaltes im Heimat- und im Partnerland und der Erwerb sprachlicher und interkultureller Kompetenzen. Somit profitieren die Studierenden, die bei der DFH eingeschrieben sind, von mehreren Vorteilen: Zugehörigkeit zu einem deutsch-französischen Hochschulnetzwerk, Vergabe einer Mobilitätsbeihilfe während des Auslandsaufenthaltes im Partner- oder im Drittland, Verleihung des DFH-Zertifikats nach Abschluss des Studiums, Möglichkeit der Teilnahme an den Interkulturellen Bewerbertrainings der DFH.

- **Was ist ein integrierter Studiengang unter dem Dach der DFH?**

Ein integrierter Studiengang ist ein Studiengang, in dem die Ausbildung in zwei oder mehreren Ländern stattfindet: Heimatland, Partnerland bzw. Drittland. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung ermöglichen diese Studiengänge den Erwerb von zwei oder mehreren Abschlüssen (Doppeldiplom oder gemeinsame Abschlüsse) ohne Verlängerung der Studienzeit.

- **Was ist ein Doppeldiplom?**

Die von der DFH geförderten Studiengänge führen zu zwei bzw. drei gleichwertigen nationalen Abschlüssen. Nach erfolgreicher Absolvierung des Studiengangs wird das Abschlussdiplom von jeder Hochschule verliehen.

Danach wird für jeden Doppelabsolventen ein DFH-Zertifikat von der DFH ausgestellt. Dieses Zertifikat bescheinigt, dass der Studierende einen integrierten Studiengang absolviert hat und verdeutlicht den Mehrwert einer solchen Ausbildung.

- **Wie ist ein integrierter Studiengang organisiert?**

Alle Studiengänge sind individuell organisiert. Die Organisation wird in der von den Partnerhochschulen unterzeichneten Kooperationsvereinbarung festgelegt. Die Studiendauer wird möglichst gleichwertig auf beide Partnerhochschulen verteilt – in der Regel mindestens drei Semester an jeder Partnerhochschule im Falle eines Bachelor-Studiengangs.

Bei trinationalen Studiengängen muss der Studierende auch im Drittland studieren oder dort ein Praktikum absolvieren.



## DEFINITION UND ABSCHLÜSSE

- Wann beginnt ein integrierter Studiengang?

Die DFH fördert mehrere Arten von Studiengängen. Viele Studiengänge beginnen nach dem Abitur bzw. der Erlangung der Hochschulreife, andere nach Abschluss des ersten oder zweiten Studienjahrs, oder auch nach den *classes préparatoires* bei den Studiengängen der *Grandes Écoles*. Masterstudiengänge setzen das Bachelor-Niveau voraus.

- Sind in den DFH-Studiengängen obligatorische Praktika im Partnerland vorgesehen?

Viele Studienprogramme sehen ein Praktikum vor, obwohl die Hochschulen hierzu nicht verpflichtet sind. Der Studierende muss sich also beim Programmbeauftragten informieren, dessen Kontaktdaten er im „Studienführer online“ der DFH findet.

Falls die Studienordnung ein obligatorisches Praktikum vorsieht, kann der Studierende eine Mobilitätsbeihilfe für die Dauer des Praktikums erhalten, wenn dieses im Partnerland oder im Drittland absolviert wird und der Studierende für das laufende Studienjahr ordnungsgemäß bei der DFH eingeschrieben ist. (siehe Kapitel 6 „Praktika“)

- Werden alle in der Partnerhochschule erbrachten Leistungen von der Heimathochschule anerkannt?

Ja. Die gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung garantiert die Anerkennung der erbrachten Leistungen.

- Wie viele deutsch-französische Studiengänge fördert die DFH?

Im akademischen Jahr 2012/13 fördert die DFH 143 integrierte Studiengänge.

- Warum werden nicht alle deutsch-französischen Studiengänge von der DFH gefördert?

Damit ein Studiengang von der DFH gefördert wird, muss er einen Antrag stellen. Danach wird er evaluiert (begutachtet) und muss den Qualitätskriterien der DFH entsprechen. Die Studiengänge unter dem Dach der DFH werden regelmäßig (circa alle 4 Jahre) neu evaluiert. Wenn ein Studiengang die Förderkriterien der DFH nicht oder nicht mehr erfüllt, kann er von der DFH nicht mehr gefördert werden.

- Welche Hochschulen bieten Studiengänge an?

Die Hochschulen, die Studiengänge anbieten, sind deutsche und französische Hochschulen, die einen Antrag auf Förderung bei der DFH eingereicht haben und die Qualitätskriterien der DFH erfüllen. Auf deutscher Seite können es Universitäten, Fachhochschulen oder Pädagogische Hochschulen und auf französischer Seite *Universités* oder *Grandes Écoles* bzw. *Écoles* sein.



## DEFINITION UND ABSCHLÜSSE

- Besteht die Möglichkeit, einen integrierten Studiengang an einer privaten Hochschule zu belegen?

Ja. Auf französischer Seite sind viele *Grandes Écoles* private Einrichtungen. Jedoch gibt es auf deutscher Seite wenige Studiengänge, die aus einer Kooperation mit einer privaten Hochschule entstanden sind.

- Welche Abschlüsse kann man mit einem Studium an der DFH erwerben?

Ein Studierender, der einen doppelten Abschluss erworben hat, erhält einen deutschen und einen französischen jeweils national anerkannten und gleichwertigen Abschluss sowie das DFH-Zertifikat (vorbehaltlich, dass der Studierende ordnungsgemäß bei der DFH eingeschrieben war).

Im Rahmen der Harmonisierung der europäischen Abschlüsse stellen die deutschen und französischen Hochschulen ihre Abschlüsse auf Bachelor und Master um.

*Abschlüsse grundständiger Studiengänge sind:*

- Auf französischer Seite: Licence (Bac+3), Master (Bac+5), Abschlussdiplom *Grande École / École / IEP (Bac+5)*
- Auf deutscher Seite: Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamen

*Abschlüsse postgradualer Studiengänge sind:*

- Auf französischer Seite: Master
- Auf deutscher Seite: Master

- Gibt es einen eigenen DFH-Abschluss?

Es gibt kein eigenes DFH-Diplom. Jedoch stellt die DFH jedem Studierenden, der sein Doppeldiplom erworben hat und bei ihr ordnungsgemäß eingeschrieben war, ein Zertifikat aus.

- Bietet die DFH Studiengänge an, die sowohl in Deutschland als auch in Frankreich zum Lehramt befähigen?

Tatsächlich bietet die DFH integrierte Studiengänge an, die zum Lehramt führen. Die Liste dieser Studiengänge befindet sich im „Studienführer online“ unter der Rubrik „Lehrerbildung“.

- Was ist das „Staatsexamen“?

In Deutschland bildet das Staatsexamen eine vorgeschriebene Staatsprüfung für den Zugang zu bestimmten Berufen in Fächern wie Jura, Lehramt und Medizin.



## DEFINITION UND ABSCHLÜSSE

- Was ist ein „*concours*“?

Ein *concours* ist eine Prüfung, die nur eine von vornherein zahlenmäßig begrenzte Anzahl von Kandidaten erfolgreich bestehen. Die Studierendenrekrutierung für die *Grandes Écoles* erfolgt meist über diesen Weg.

- Entspricht der französische *concours* dem deutschen Staatsexamen?

Nein, beide Prüfungen haben nichts miteinander zu tun.

- Was ist das Äquivalent zur Diplomarbeit in Frankreich?

Welches Ausbildungsniveau kann man nach einer Diplomarbeit in Frankreich anstreben, wenn man sein Studium fortführen möchte?

Die Anerkennung / Äquivalenz der Diplomarbeit oder der Magisterarbeit\* in Frankreich muss in der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung des Programms oder in der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen der französischen und deutschen Partnerhochschule geregelt sein.

\*Ein Magisterabschluss ist mit einem französischen *D.E.A.* vergleichbar und nicht mit einer *maîtrise*.

- Wer befindet über die Äquivalenzen in einem Studiengang?

In den von der DFH geförderten Studiengängen umfasst die von den Partnerhochschulen unterzeichnete Kooperationsvereinbarung die Regelungen bezüglich der abzulegenden Prüfungen und deren Anerkennung.

- Gibt es Gesetzestexte zu den Äquivalenzen?

Wie besorgt man sich die Gesetzestexte zu den Äquivalenzen von Abschlüssen?

Es wurden einige Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung von Hochschulabschlüssen zwischen Deutschland und Frankreich geschlossen. Nähere Informationen hierzu befinden sich auf der Website der Kultusministerkonferenz ([www.kmk.org](http://www.kmk.org)) und des *Ministère de l'Éducation nationale* ([www.education.gouv.fr](http://www.education.gouv.fr)).

- An wen kann man sich wenden, um nähere Infos über Äquivalenzen zu erhalten?

Sie können sich entweder an die Kultusministerkonferenz ([www.kmk.org](http://www.kmk.org)) auf deutscher Seite oder an das *Ministère de l'Éducation nationale* ([www.education.gouv.fr](http://www.education.gouv.fr)) auf französischer Seite wenden.

Mehr Informationen darüber finden Sie auch in der DAAD-Broschüre:  
 „Les équivalences France / Allemagne“ bzw. auf seiner Website: [www.daad.de](http://www.daad.de)  
 E-mail: [infodaad@daad.asso.fr](mailto:infodaad@daad.asso.fr)  
 Tel.: +33 1 44 17 02 30

<http://paris.daad.de/cp-etudes-equiv-accueil.html#pos2> (Seite über die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen in Deutschland)



## VORTEILE EINES DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN INTEGRIERTEN STUDIENGANGS

Die Deutsch-Französische Hochschule fördert integrierte Doppeldiplomstudiengänge. Ziel ist es, den Studierenden eine binationale Fachausbildung und den Erwerb interkultureller Kompetenzen zu ermöglichen. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, insbesondere von Kommunikations- und Teamfähigkeit, Flexibilität und Mobilität, ist integraler Bestandteil dieser Ausbildung.

Die von der DFH geförderten Studiengänge unterliegen einer regelmäßigen Evaluation.

### • Was sind die Vorteile eines deutsch-französischen integrierten Studiengangs...

#### • hinsichtlich der Ausbildung?

- ein strukturbildendes Studienangebot, das das Vorhandensein einer studiengangsspezifischen Kooperationsvereinbarung und eines gemeinsamen Studienplans der beteiligten Hochschulen voraussetzt
- eine Ausbildung in unterschiedlichen Bildungssystemen mit ihren landesspezifischen Hochschul-, Wissenschafts- und Fachkulturen und die Auseinandersetzung mit diesen Unterschieden
- das Erlernen von unterschiedlichen inhaltlichen und methodischen Herangehensweisen
- der Erwerb von zwei (oder drei) gleichwertigen, jeweils national anerkannten Hochschulabschlüssen oder eines gemeinsamen Abschlusses innerhalb der national festgelegten Regelstudienzeiten
- ein ausgewogenes, komplementäres und integriertes Curriculum mit gemeinsamen Studien- und Prüfungsregelungen ermöglicht zudem:
  - den Erwerb von Schlüsselqualifikationen für qualifizierte Beschäftigungen, insbesondere von Kommunikations- und Teamfähigkeit, Flexibilität und Mobilität, als integraler Bestandteil der Ausbildung
  - die Aneignung interkultureller Kompetenz (die deutsch-französische Erfahrung als exemplarisches Lernfeld für „Internationalisierung“)
  - den Erwerb sowohl allgemeinsprachlicher als auch fachsprachlicher Kompetenz zumindest in beiden Partnersprachen Deutsch und Französisch und die Vertiefung der Mehrsprachigkeit
  - vertiefte Kenntnis von mindestens zwei Ländern
  - vertiefte Einblicke in unterschiedliche europäische Arbeitsstrukturen und -kulturen
  - die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

#### • hinsichtlich der Mobilität?

- zeitlich ausgewogene, obligatorische Studienaufenthalte in den Partnerländern, vorzugsweise in einer gemeinsamen Studierendengruppe über die gesamte Studiendauer hinweg
- Gewährleistung einer Mindestanzahl von 5+5 Studierenden im Partnerland und pro Jahr
- in den meisten Fällen obligatorische Praktika im Partnerland





## VORTEILE EINES DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN INTEGRIERTEN STUDIENGANGS

- **hinsichtlich der studentischen Angelegenheiten?**
  - fachliche, sprachliche und organisatorisch-praktische Vorbereitung auf den Aufenthalt im jeweiligen Partnerland
  - angemessene Betreuung der Studierenden, insbesondere während des Aufenthaltes im Partnerland
  - außeruniversitäre Veranstaltungen während des Auslandsaufenthaltes
- **hinsichtlich der Studienfinanzierung im Partnerland?**
  - Während ihrer Auslandsphase können die eingeschriebenen Studierenden eine Mobilitätsbeihilfe von der DFH erhalten (derzeit in Höhe von 270 € pro Monat).
- **hinsichtlich des Berufseinstiegs?**
  - Unterstützung der Studierenden und Absolventen bei ihrer wissenschaftlichen Weiterentwicklung und bei ihrem Einstieg in den französischen, deutschen und internationalen Arbeitsmarkt
  - Erhalt des DFH-Zertifikats nach erfolgreichem Studienabschluss eines von der DFH geförderten Studiengangs
  - Förderung des kulturellen und wissenschaftlichen Austauschs mit anderen, insbesondere europäischen Ländern
  - bessere Karrierechancen auf dem deutschen, französischen und europäischen Arbeitsmarkt
- **Was sind die Unterschiede zu anderen Programmen, wie z.B. Erasmus?**

Die DFH ist nicht die einzige Einrichtung, die ein Studium in Frankreich finanziert. Auch das DFJW, der DAAD und die Europäische Union finanzieren internationale Programme bzw. Austauschprogramme. Die Besonderheit der DFH besteht in der Einrichtung von deutsch-französischen integrierten Studiengängen, die zum Doppeldiplom führen – möglichst innerhalb der Regelstudienzeit – und in der Förderung, die sie den Studierenden in diesen Studiengängen gewährt. Im Unterschied zum Erasmus-Programm können die Studierenden mehrere längerfristige Auslandsaufenthalte absolvieren. Zudem erhalten sie am Ende ihres Studiums einen doppelten Abschluss.



## EINEN STUDIENGANG FINDEN

- **Wo findet man die Übersicht der deutsch-französischen integrierten Studiengänge unter dem Dach der DFH?**

Die Übersicht der von der DFH geförderten deutsch-französischen integrierten Studiengänge befindet sich im „Studienführer online“ auf unserer Webseite ([www.dfh-ufa.org](http://www.dfh-ufa.org), Rubrik Studium). Es gibt auch eine DFH-Broschüre namens „Integrierte deutsch-französische Studiengänge“ die bei der DFH angefordert werden kann.

Speziellere Informationen erhält man bei der jeweiligen Hochschule, wo der jeweilige Programmbeauftragte Auskunft über die Bewerbung, den Inhalt und den Ablauf des Studiengangs, die erworbenen Abschlüsse etc. erteilen kann.

Zudem organisiert das Deutsch-Französische Forum eine jährliche Hochschul- und Studienmesse. Dort hat man die Gelegenheit, Programmbeauftragte und Studierende der deutsch-französischen DFH-Studiengänge zu treffen. Das nächste Forum findet am 16. und 17.11.2012 in Straßburg statt (s. Kapitel 10 „Deutsch-Französisches Forum“).

- **Was ist der „Studienführer online“?**

Der „Studienführer online“ der DFH stellt die wesentlichen Merkmale der sich unter dem Dach der DFH befindenden binationalen und trinationalen Studiengänge vor. Anhand von Suchkriterien wie Fachrichtung, Studienort oder Hochschulart bietet der „Studienführer online“, soweit die relevanten Daten von der Kooperation übermittelt wurden, nicht nur eine Beschreibung der Studieninhalte sondern auch viele praktische Hinweise, wie z.B. die Zulassungsbedingungen und -fristen, die Kontaktpersonen sowie Unterkunftsmöglichkeiten.

- **Welche Fachrichtungen werden angeboten?**

Im Studienjahr 2012/2013 bietet die Deutsch-Französische Hochschule Studienangebote in folgenden Fachrichtungen an: Jura, Wirtschaftswissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften, Informatik, Ingenieurwissenschaften, Lehramt und Architektur. Dieses Angebot kann jedes Jahr entsprechend der von den Hochschulen eingereichten Anträge erweitert werden.



## VORAUSSETZUNGEN

- Muss man für die Einschreibung in einen deutsch-französischen Studiengang deutscher oder französischer Staatsbürger sein?
- Welche verschiedenen Staatsangehörigkeiten haben die DFH-Studierenden?
- Können sich Studierende anderer Nationalitäten bei der DFH einschreiben?
- Gibt es für diese Studierenden spezielle Einschreibemodalitäten?
- Haben diese Studierenden einen Anspruch auf eine Mobilitätsbeihilfe der DFH?
- Müssen diese Studierenden Einstufungstests in Deutsch und in Französisch durchlaufen?
- Muss man seine Schulbildung in Deutschland oder in Frankreich absolviert haben?
- Wo kann man die außerhalb von Deutschland oder Frankreich erworbenen Abschlüsse anerkennen lassen?
- Kann sich ein deutscher Studierender an einer französischen Hochschule für einen integrierten Studiengang bewerben?
- Gibt es eine Altersgrenze für die Aufnahme in einen DFH-Studiengang?
- Welches Sprachniveau wird vorausgesetzt?
- Werden vor dem Antritt des Auslandsaufenthaltes fachspezifische Sprachkurse benötigt?
- Kann man noch weitere Sprachen neben Deutsch und Französisch erlernen?

## ZULASSUNGSNIVEAU FÜR EINEN STUDIENGANG

- Ist eine Zulassung zu einem deutsch-französischen integrierten Studiengang nach dem Abitur bzw. dem Erwerb der Hochschulreife möglich?
- Ist eine Zulassung zu einem deutsch-französischen integrierten Studiengang nach Abschluss der beiden ersten Studienjahre möglich?





## ZULASSUNGSNIVEAU FÜR EINEN STUDIENGANG

- Müssen bestimmte Studienvoraussetzungen erfüllt sein?
- Ist eine Zulassung zu einem DFH-Studiengang nach einer *classe préparatoire aux Grandes Écoles* möglich?
- Ist eine Zulassung zu einem DFH-Studiengang per Quereinstieg möglich?
- Kann ein Studierender, der bereits einen Bachelor oder einen Master erworben hat, trotzdem mit einem neuen Bachelor oder Master bei der DFH beginnen?

## VERFAHREN

- Wie bewirbt man sich?
- Welche Frist gilt für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen?
- Muss man sich auch bei der DFH einschreiben?
- Wo finden die Auswahlgespräche statt?
- Was ist eine gemeinsame Auswahlkommission?
- Was sind die Auswahlkriterien?
- Wie verläuft das Gespräch?
- Werden die AbiBac-Absolventen vom Auswahlgespräch freigestellt?
- Wie viele deutsche und französische Studierende werden zugelassen?
- Wann wird man über das Auswahlergebnis informiert?
- Was passiert, wenn ein Studierender nach seiner Zulassung von seiner Bewerbung zurücktritt?





## VORAUSSETZUNGEN

- **Muss man für die Einschreibung in einen deutsch-französischen Studiengang deutscher oder französischer Staatsbürger sein?**

Für die Einschreibung in einen deutsch-französischen Studiengang muss man nicht unbedingt die deutsche oder französische Staatsangehörigkeit besitzen. Man muss sich jedoch an einer deutschen oder französischen Partnerhochschule der DFH einschreiben.

- **Welche verschiedenen Nationalitäten haben die DFH-Studierenden?**

Die DFH zählt derzeit rund 5.000 Studierende mit 40 verschiedenen Nationalitäten. Die meisten eingeschriebenen Studierenden sind deutscher, französischer oder deutsch-französischer Nationalität.

- **Können sich Studierende anderer Nationalitäten bei der DFH einschreiben?**

Diese Studierenden haben den gleichen Zugang zu den integrierten Studiengängen wie die Studierenden deutscher und französischer Nationalität und unterliegen demselben Auswahl- und Einschreibeverfahren.

- **Gibt es für diese Studierenden spezielle Einschreibemodalitäten?**

Die Einschreibemodalitäten sind genau dieselben wie für alle anderen Studierenden der DFH, nämlich die obligatorische Online-Einschreibung zwischen dem 2. Mai und dem 30. September eines jeden Jahres im Jahr N für das akademische Jahr N / N+1.

- **Haben diese Studierenden einen Anspruch auf eine Mobilitätsbeihilfe der DFH?**

Die Vergabe der Mobilitätsbeihilfe ist unabhängig von der Nationalität. Um eine Mobilitätsbeihilfe der DFH zu erhalten, muss der Studierende an einem von der DFH geförderten Studiengang teilnehmen, ordnungsgemäß für das laufende Studienjahr bei der DFH eingeschrieben sein und sich in der Auslandsphase im Partner- bzw. im Drittland befinden.

Achtung! Bei Drittlandkooperationen wählen die Studierenden aus dem Drittland bei ihrer Einschreibung die deutsche oder französische Hochschule als Heimathochschule und können nur eine Mobilitätsbeihilfe erhalten, wenn sie sich im Partnerland befinden (Deutschland oder Frankreich je nach Heimathochschule). Sie können jedoch keine Mobilitätsbeihilfe erhalten, wenn sie sich im Drittland befinden.

- **Müssen diese Studierenden Einstufungstests in Deutsch und in Französisch durchlaufen?**

Die Studierenden müssen die oft von Studiengang zu Studiengang abweichenden Regeln der Hochschule, an der sie sich beworben haben, im Hinblick auf das Auswahlverfahren erfüllen.



## VORAUSSETZUNGEN

- **Muss man seine Schulbildung in Deutschland oder in Frankreich absolviert haben?**

Man kann seine Schulbildung in einem anderen Land absolviert haben, vorausgesetzt, dass die Schulbildung / Ausbildung zu einem Abschluss führte, der in Deutschland und Frankreich anerkannt wird.

- **Wo kann man die außerhalb von Deutschland oder Frankreich erworbenen Abschlüsse anerkennen lassen?**

Sie müssen sich an die für die Anerkennung von Abschlüssen zuständigen Stellen wenden:

- Kultusministerkonferenz ([www.kmk.org](http://www.kmk.org)) für Deutschland
- *Ministère de l'Éducation nationale* ([www.education.gouv.fr](http://www.education.gouv.fr)) für Frankreich

Wir raten Ihnen ebenfalls, sich an das Auslandsamt Ihrer Universität zu wenden.

- **Kann sich ein deutscher Studierender an einer französischen Hochschule für einen integrierten Studiengang bewerben?**

Die Partnerhochschulen der DFH übernehmen die Auswahl ihrer Kandidaten. Der Studierende hat zu entscheiden, ob er sich an der deutschen oder an der französischen Hochschule bewirbt. Sie können Ihren Studiengang sowohl in Deutschland als auch in Frankreich beginnen, abhängig von der Hochschule, an der Sie aufgenommen wurden.

- **Gibt es eine Altersgrenze für die Aufnahme in einen DFH-Studiengang?**

Die DFH hat keine Altersgrenze für die Studierenden ihrer integrierten Studiengänge festgelegt. Da die Hochschulen für die Rekrutierung selbst zuständig sind, dürfen sie die Studierenden entsprechend ihrer eigenen Kriterien auswählen.

- **Welches Sprachniveau wird vorausgesetzt?**

Muss man komplett zweisprachig Deutsch / Französisch sein, um zu einem Studiengang zugelassen zu werden? Ist ein Sprachtest erforderlich?

Je nach Studiengang werden andere Sprachkenntnisse vorausgesetzt. Diese reichen von Schulkenntnissen bis zur sehr guten Beherrschung der französischen Sprache. Meist werden die Sprachkenntnisse der Bewerber während des Auswahlverfahrens getestet.



## VORAUSSETZUNGEN

- **Werden vor dem Antritt des Auslandsaufenthaltes fachspezifische Sprachkurse benötigt?**  
Kann ich mit dem TestDaF-Zeugnis von einer Teilnahme an fachspezifischen Sprachkursen freigestellt werden?  
Kann ich von einer Teilnahme an Sprachkursen freigestellt werden, wenn mein Niveau ausreichend ist?  
Kann ich als AbiBac-Absolvent von einer Teilnahme an Sprachkursen freigestellt werden?

Die DFH fördert den Erwerb von Sprachkompetenzen durch die Bewilligung einer Zuwendung, die die Hochschulen im Sinne einer fachsprachlichen Vorbereitung verwenden können. Die Hochschulen müssen diese entsprechend der von der DFH eingeführten Richtlinien für die Verwendung von Zuwendungen verwenden.

TestDaF- oder AbiBac-Absolventen werden in der Regel von den fachspezifischen Sprachkursen nicht freigestellt. Es liegt im Ermessen der Hochschule zu beurteilen, ob ein Studierender das entsprechende Sprachniveau für eine Freistellung besitzt.

- **Kann man noch weitere Sprachen neben Deutsch und Französisch erlernen?**

Die von der DFH bewilligten Mittel gelten nur für französische und deutsche Lehrveranstaltungen sowie für die Vorlesungen in der Drittlandssprache im Falle einer Drittlandkooperation. Je nach Fachrichtung kann in einem Studiengang auch das Erlernen einer weiteren Sprache vorgesehen sein.

## ZULASSUNGSNIVEAU FÜR EINEN STUDIENGANG

- **Ist eine Zulassung zu einem deutsch-französischen integrierten Studiengang nach dem Abitur bzw. dem Erwerb der Hochschulreife möglich?**

Die integrierten grundständigen Studiengänge beginnen tatsächlich nach dem Abitur / dem Erwerb der Hochschulreife.

- **Ist eine Zulassung zu einem deutsch-französischen integrierten Studiengang nach Abschluss der beiden ersten Studienjahre möglich?**

Einige Studiengänge im grundständigen oder im Masterbereich beginnen nach Abschluss des ersten bzw. zweiten Studienjahres oder nach einer *classe préparatoire*. In einigen Studiengängen kann man auch durch Quereinstieg aufgenommen werden.



## ZULASSUNGSNIVEAU FÜR EINEN STUDIENGANG

- **Müssen bestimmte Studienvoraussetzungen erfüllt sein?**

Jeder Programmbeauftragte informiert die Studierenden, bevor sie ins Auswahlgespräch gehen, falls es bestimmte Studienvoraussetzungen gibt. Die Zulassungsvoraussetzungen befinden sich im „Studienführer online“ auf unserer Webseite. Sie können auch direkt bei der jeweiligen Hochschule erfragt werden.

- **Ist eine Zulassung zu einem DFH-Studiengang nach einer *classe préparatoire aux Grandes Écoles* möglich?**

Falls Sie die Aufnahmeprüfungen für die *Grandes Écoles* erfolgreich bestanden haben, haben Sie die Möglichkeit, in einen DFH-Studiengang mit einer *Grande École* zugelassen zu werden. Die Liste befindet sich im „Studienführer online“.

Wenn Sie die Aufnahmeprüfung nicht bestanden haben bzw. wenn Sie in einen universitären Studiengang wechseln möchten, haben Sie durchaus die Möglichkeit, zu einem integrierten Studiengang an einer Universität zugelassen zu werden.

- **Ist eine Zulassung zu einem DFH-Studiengang per Quereinstieg möglich?**

Für die Auswahl der Studierenden sind die Hochschulen zuständig. Es ist deren Entscheidung, ob sie Quereinsteiger zulassen oder nicht. Diese Angabe befindet sich grundsätzlich im „Studienführer online“ der DFH, vorbehaltlich, dass dies von der Hochschule mitgeteilt wurde.

- **Kann ein Studierender, der bereits einen Bachelor oder einen Master erworben hat, trotzdem mit einem neuen Bachelor oder Master bei der DFH beginnen?**

Wenn Sie bereits einen Abschluss erworben haben und in einen von der DFH geförderten Studiengang zugelassen werden möchten, müssen Sie sich an der jeweiligen Hochschule bewerben.

Falls Sie sich für einen Bachelor- oder Masterstudiengang bewerben, erlaubt Ihnen der bereits erworbene Abschluss keinen direkten Zugang in das höhere Studienjahr.

Als Inhaber eines Hochschulabschlusses können Sie sich auch für einen Masterstudiengang bewerben.



## VERFAHREN



- **Wie bewirbt man sich?**

Die Bewerbung muss bei der Hochschule eingereicht werden, die den Studiengang anbietet. Der Programmbeauftragte informiert Sie über die Unterlagen, die Ihrer Bewerbung beizufügen sind. Der „Studienführer online“ gibt Ihnen einen ersten Überblick über die Zulassungsbedingungen, sofern diese von der Hochschule mitgeteilt wurden.

- **Welche Frist gilt für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen?**

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen wird von der Hochschule selbst festgelegt. Die genaue Frist erfahren Sie im „Studienführer online“ bzw. beim Programmbeauftragten.

- **Muss man sich auch bei der DFH einschreiben?**

Nachdem Sie für die Teilnahme an einem integrierten Studiengang der DFH ausgewählt wurden, müssen Sie sich bei der DFH einschreiben.

Die Einschreibung bei der DFH erfolgt jedes Jahr online ([www.dfh-ufa.org](http://www.dfh-ufa.org), Rubrik „Studierende“) zwischen dem 2. Mai und dem 30. September. Dann müssen Sie sich für jedes neue Studienjahr rückmelden, und zwar bis zur Erlangung des Doppeldiploms (s. Kapitel 3 „Einschreibung / Rückmeldung“).

- **Wo finden die Auswahlgespräche statt?**

Finden die Auswahlgespräche an der DFH statt?

Haben die Deutschen und die Franzosen das Auswahlgespräch am selben Ort?

Da die Studierendenauswahl in den Zuständigkeitsbereich der Hochschulen fällt, finden die Auswahlgespräche nicht an der DFH statt. Ihr Programmbeauftragter wird Ihnen den Termin, den Ort und die genaue Uhrzeit des Gesprächs bekannt geben.

- **Was ist eine gemeinsame Auswahlkommission?**

Wie ist die Auswahlkommission zusammengesetzt?

Wer ist für die Auswahl der Studierenden verantwortlich?

Gibt es eine unterschiedliche Auswahlkommission für die Deutschen und die Franzosen?

Mit wem führt man das Gespräch?

Die DFH bittet ihre Hochschulen, die Auswahl der Studierenden gemeinsam durchzuführen. Hierfür bilden die Partnerhochschulen eine gemeinsame Auswahlkommission, die für die Auswahl der deutschen und französischen Bewerber zuständig ist.



## VERFAHREN

- **Was sind die Auswahlkriterien?**

Wie wird man ausgewählt?

Bilden die Sprachkenntnisse ein entscheidendes Kriterium?

Gibt es im Vorfeld der Auswahl oder nach dem Gespräch eine schriftliche Klausur?

Das Auswahlverfahren wird von den Hochschulen gemeinsam festgelegt und ist je nach Studiengang unterschiedlich. Dabei kann es sich um eine Dossier-Übermittlung oder eine Auswahl durch eine gemeinsame Auswahlkommission handeln. Entsprechend den Zulassungsregelungen der aufnehmenden Hochschule ist somit jede Hochschule für die Auswahl der Studienbewerber verantwortlich und kann ihre Auswahlkriterien nach eigenem Ermessen festlegen: Sprachniveau, Fachkenntnisse, Motivation, Studienleistungen...

- **Wie verläuft das Gespräch?**

Wie lange dauert das Auswahlgespräch?

Wie bereitet man sich auf das Gespräch vor?

In welcher Sprache findet das Gespräch statt?

Die Gestaltung der Auswahlgespräche ist ganz den Partnerhochschulen überlassen und kann von einem Studiengang zum anderen verschieden sein. Es ist keine Dauer vorgegeben. Das Gespräch findet generell in beiden Sprachen statt.

- **Werden die AbiBac-Absolventen vom Auswahlgespräch freigestellt?**

Das AbiBac stellt zwar einen Vorteil für die Bewerber für einen DFH-Studiengang dar. Sie müssen jedoch die Auswahl durchlaufen, die für die Zulassung zum jeweiligen Studiengang vorgesehen ist.

- **Wie viele deutsche und französische Studierende werden zugelassen?**

Die Gesamtzahl der zugelassenen Studierenden variiert je nach Studiengang. Einige Studiengänge haben einen Numerus clausus. Die DFH hat keine Grenze festgelegt. Aus budgetären Gründen kann sie jedoch nur die Mobilität von 80 Studierenden pro Studiengang und pro akademischem Jahr unterstützen (Zahl für das akademische Jahr 2012/2013).

- **Wann wird man über das Auswahlresultat informiert?**

Die Benachrichtigungsfristen nach den getroffenen Entscheidungen variieren von Studiengang zu Studiengang. Die Programmbeauftragten geben die Ergebnisse der Entscheidung möglichst früh bekannt.

## VERFAHREN



- Was passiert, wenn ein Studierender nach seiner Zulassung von seiner Bewerbung zurücktritt?

Dies hat keine Folgen, wenn der Studiengang noch nicht begonnen oder der Studierende seinen Auslandsaufenthalt noch nicht absolviert hat. Wenn aber der Studierende bereits einen Teil oder den Auslandsaufenthalt komplett absolviert hat, muss er die Mobilitätsbeihilfe zurückzahlen, die er vor seinem Entschluss, den Studiengang abzubrechen, erhalten hat (s. Kapitel 7 „Studienabbruch und Rückzahlung der Mobilitätsbeihilfe“).





## EINSCHREIBUNG

- Wann, wie und warum muss man sich bei der DFH einschreiben?
- Wozu verpflichtet man sich mit einer Einschreibung an der DFH?
- Kann die Einschreibefrist verlängert werden?
- Zum Zeitpunkt der Einschreibung an der DFH muss der Studierende sich für eine Heimathochschule entscheiden: Was bedeutet das?
- Kann sich jemand, der als Gasthörer angemeldet ist, in einen DFH-Studiengang einschreiben?
- Wozu dient die DFH-Matrikelnummer?
- Was geschieht, nachdem der Studierende sich an der DFH eingeschrieben hat?
- Wie viele Studierende sind derzeit an der DFH eingeschrieben?
- Gibt es für die DFH-Studierenden einen speziellen Studierendenausweis?

## RÜCKMELDUNG

- Muss man sich für jedes Semester bei der DFH rückmelden?
- Wann muss man sich bei der DFH rückmelden?
- Wechselt die Matrikelnummer, wenn man sich rückmeldet?

## STUDIENGEBÜHREN

- Ist die Einschreibung an der DFH gebührenpflichtig?
- Zahlt man an beiden Hochschulen Studiengebühren?
- Muss ein deutscher Studierender, der in einem integrierten Studiengang eingeschrieben ist, an der französischen Hochschule dieselben Studiengebühren wie ein französischer Studierender bezahlen?





## EINSCHREIBUNG

### • Wann, wie und warum muss man sich bei der DFH einschreiben?

Alle DFH-Studierenden müssen sich zwischen dem 2. Mai und dem 30. September eines jeden Jahres bei der DFH einschreiben. Sobald sie in einen DFH-geförderten Studiengang aufgenommen wurden, müssen sie sich bis zur Erlangung des Doppeldiploms einschreiben und rückmelden. Die Einschreibung / Rückmeldung ist für alle Studierenden verpflichtend, unabhängig davon, ob sie sich in der Inlandsphase, in der Partnerlandsphase oder in der Drittlandsphase befinden.

Die Einschreibung bei der DFH erfolgt online auf der Webseite [www.dfh-ufa.org](http://www.dfh-ufa.org) unter der Rubrik „Studierende“ / „Einschreibung“. Die Einschreibung ist zwischen dem 2. Mai und dem 30. September des Jahres N für das akademische Jahr N / N+1 möglich.

Die Einschreibung an der DFH ist gebührenfrei. Sie ist für den Erhalt einer Mobilitätsbeihilfe und für die Verleihung des DFH-Zertifikats erforderlich. Nach Einschreibung an der DFH erhält jeder Studierende eine Matrikelnummer.

### • Wozu verpflichtet man sich mit einer Einschreibung an der DFH?

Mit Einschreibung an der DFH verpflichten sich die Studierenden:

- zur Teilnahme am gesamten Studienprogramm bis einschließlich der in der Studien- und Prüfungsordnung der beiden Partnerhochschulen vorgesehenen Abschlussprüfungen;
- zur Fortführung des Studiums an der Partnerhochschule im Rahmen des Studiengangs und während der gesamten Förderdauer zur Teilnahme an allen vorgesehenen Prüfungen;
- im Falle eines Studienabbruchs zu umgehender Benachrichtigung der Heimathochschule und der DFH;
- im Falle eines Studienabbruchs zur Rückzahlung der erhaltenen Mobilitätsbeihilfe.

### • Kann die Einschreibefrist verlängert werden?

Nein, beim Schlusstermin für die Einschreibung (30. September eines jeden Jahres) handelt es sich um einen endgültigen und verbindlichen Termin.

### • Zum Zeitpunkt der Einschreibung an der DFH muss der Studierende sich für eine Heimathochschule entscheiden: Was bedeutet das?

Die Heimathochschule ist diejenige, die den Studierenden für den integrierten Studiengang ausgewählt hat und an welcher dieser automatisch eingeschrieben ist. Die Partnerhochschule ist die Hochschule des anderen Landes, in dem der Studierende seine „Mobilitätsphase“ absolvieren wird. Bei jedem integrierten Studiengang sind die Bedingungen und die Regelungen bezüglich der Einschreibung der Studierenden in einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Heimat- und der Partnerhochschule festgehalten.



## EINSCHREIBUNG

In einigen Vereinbarungen wird ausdrücklich vorgesehen, dass die Studierenden sich an beiden Hochschulen während der Dauer des Studiengangs einschreiben müssen; andere sehen vor, dass der Studierende sich nur an der Hochschule einschreiben muss, in der er im laufenden Studienjahr studiert. Die Einschreibung bei der DFH muss zusätzlich erfolgen.

- **Kann sich jemand, der als Gasthörer angemeldet ist, in einen DFH-Studiengang einschreiben?**

Nur die Studierenden, die nach dem von den Partnerhochschulen vorgesehenen Auswahlverfahren ausgewählt wurden, können sich bei der DFH einschreiben. Somit sind Gasthörer ausgeschlossen.

- **Wozu dient die DFH-Matrikelnummer?**

Die Matrikelnummer der DFH ist bei jedem Schriftwechsel mit der DFH anzugeben: Damit weiß die DFH sofort, in welchem Studiengang der Studierende sich befindet und kann schneller auf seine Fragen reagieren.

- **Was geschieht, nachdem der Studierende sich an der DFH eingeschrieben hat?**

Nachdem der Studierende sich an der DFH eingeschrieben hat, muss seine Einschreibung durch seinen Programmbeauftragten validiert werden. Dieser bestätigt der DFH, dass der Studierende tatsächlich am integrierten Studiengang teilnimmt. Nach seiner Einschreibung muss der Studierende keine weiteren Schritte mehr für das aktuelle Jahr unternehmen. Er muss sich jedoch im nächsten akademischen Jahr bei der DFH rückmelden.

- **Wie viele Studierende sind derzeit an der DFH eingeschrieben?**

Die DFH zählt im akademischen Jahr 2011/2012 rund 5.000 Studierende.

- **Gibt es für die DFH-Studierenden einen speziellen Studierendenausweis?**

Die DFH editiert keine Studierendenausweise. Die Studierenden können ihre Matrikelnummer der Webseite der DFH entnehmen: [www.dfh-ufa.org](http://www.dfh-ufa.org), Rubrik „Studierende / Einschreibung“.



## RÜCKMELDUNG

- **Muss man sich für jedes Semester bei der DFH rückmelden?**

Die Einschreibung bei der DFH gilt für das gesamte Studienjahr, die Studierenden brauchen sich für das zweite Semester nicht rückzumelden.

- **Wann muss man sich bei der DFH rückmelden?**

Die Rückmeldung an der DFH ist jedes Jahr obligatorisch bis zur Erlangung des Doppeldiploms. Sie erfolgt jedes Jahr zwischen dem 2. Mai und dem 30. September und gilt für das gesamte Studienjahr (Winter- und Sommersemester).

- **Wechselt die Matrikelnummer, wenn man sich rückmeldet?**

Jeder Studierender behält die gleiche Matrikelnummer während des gesamten Studiums. Wenn ein Studierender, der einen DFH-Studiengang abgeschlossen hat (z.B. einen Bachelor) jedoch einen neuen DFH-Studiengang beginnt (z.B. einen Master), muss er sich neu einschreiben und bekommt somit eine neue Matrikelnummer.

## STUDIENGEBÜHREN

- **Ist die Einschreibung an der DFH gebührenpflichtig?**

Nein, die Einschreibung an der DFH ist gebührenfrei.

- **Zahlt man an beiden Hochschulen Studiengebühren?**

Bei jedem integrierten Studiengang sind die Studiengebühren der Studierenden in einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Heimathochschule und der Partnerhochschule geregelt. In der Regel sollte es keine doppelte Zahlung von Studiengebühren geben.

- **Muss ein deutscher Studierender, der in einem integrierten Studiengang eingeschrieben ist, an der französischen Hochschule dieselben Studiengebühren wie ein französischer Studierender bezahlen?**

Der Betrag der Studiengebühren wird von den Hochschulen festgelegt. Man muss sich also vor Beginn des Studiums an seiner Heimathochschule informieren. Der Studierende muss in der Regel nicht zwei Mal Studiengebühren zahlen (in Deutschland und in Frankreich).





## KRITERIEN

- Nach welchen Kriterien hat man Anspruch auf eine Mobilitätsbeihilfe von der DFH?
- Haben die Studierenden des TIME-Netzwerks auch Anspruch auf eine Mobilitätsbeihilfe?
- Was passiert, wenn ein Studiengang von der DFH negativ evaluiert wird?
- Muss man am Ende des Studiums die Mobilitätsbeihilfe zurückzahlen?
- Was passiert im Falle eines Studienabbruchs?

## VERFAHREN

- Wie beantragt man die Mobilitätsbeihilfe?
- Wann erfahren die Studierenden von der DFH, ob sie eine Mobilitätsbeihilfe erhalten?
- Wer überweist den Studierenden die Mobilitätsbeihilfe?
- Wann bekommen die Studierenden die Mobilitätsbeihilfe?
- Bekommt man die Mobilitätsbeihilfe während der Gesamtdauer des Studiums?

## BETRAG

- Wie hoch ist derzeit der Betrag der Mobilitätsbeihilfe?
- Erhalten die deutschen und die französischen Studierenden eine Mobilitätsbeihilfe in gleicher Höhe?





## DEKLARATIONSPFLICHT DER MOBILITÄTSBEIHILFE

- Ist die Mobilitätsbeihilfe steuererklärungspflichtig?
- Inwieweit kann die Mobilitätsbeihilfe die Höhe des Kindergeldes (in Deutschland) beeinflussen?
- Muss bei der Beantragung einer *aide au logement* bei der *Caisse d'allocations familiales (CAF)* in Frankreich der Betrag der Mobilitätsbeihilfe deklariert werden?

## BESCHEINIGUNGEN

- Wo kann man eine Bescheinigung als Empfänger einer Mobilitätsbeihilfe der DFH bekommen?
- Was ist zu tun, wenn ein Studierender für den Bezug von BAföG eine Bescheinigung über den Erhalt einer Mobilitätsbeihilfe benötigt?

## KUMULIERUNG

- Hat man Anspruch auf eine Mobilitätsbeihilfe der DFH, wenn man bereits Empfänger eines Stipendiums „aufgrund sozialer Kriterien“ (*bourse sur critères sociaux*) ist?
- Kann man während des Frankreichtaufenthalts das Auslands-BAföG mit der Mobilitätsbeihilfe der DFH kumulieren?
- Kann die von der DFH bewilligte Mobilitätsbeihilfe mit anderen Förderungen kumuliert werden, wie z.B. Erasmus, andere Programme der Europäischen Union, DFJW, DAAD, Stiftungen...?





## KRITERIEN

- **Nach welchen Kriterien hat man Anspruch auf eine Mobilitätsbeihilfe von der DFH?**

Um die Mobilitätsbeihilfe der DFH zu erhalten, muss man einen von der DFH geförderten integrierten Studiengang belegen (Ausnahme: Studiengänge im Einführungsjahr), ordnungsgemäß bei der DFH eingeschrieben sein und sich in der Auslandsphase befinden (Studienaufenthalt oder obligatorisches Praktikum im Partner- oder Drittland).

Bitte beachten Sie! Die DFH fördert maximal bis zu 80 Studierende pro Studiengang pro akademischem Jahr – alle Jahrgänge inbegriffen (Zahl akademisches Jahr 2012/2013).

- **Haben die Studierenden des TIME-Netzwerks\* auch Anspruch auf eine Mobilitätsbeihilfe?**

TIME-Studierende können eine Mobilitätsbeihilfe von der DFH bekommen, wenn sie in einem von der DFH geförderten Studiengang sowie bei der DFH eingeschrieben sind und wenn sie sich im Partnerland befinden.

*\*TIME: „Top Industrial Managers for Europe“*

- **Was passiert, wenn ein Studiengang von der DFH negativ evaluiert wird?**

Im Falle einer negativen Evaluation des Studiengangs gibt es zwei Möglichkeiten:

- 1.) Entweder war der Studierende zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der negativen Evaluation des Studiengangs (noch) nicht bei der DFH eingeschrieben. In diesem Fall kann er sich leider nicht mehr bei der DFH einschreiben und auch keine Mobilitätsbeihilfe erhalten
- 2.) Oder der Studierende war zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der negativen Evaluation des Studiengangs bereits bei der DFH eingeschrieben. In diesem Fall hat er Anspruch auf die Vertrauensschutzregelung. Jedoch gibt es zwei Optionen: Entweder hat der Studierende zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der negativen Evaluation des Studiengangs seine Auslandsphase noch nicht begonnen und kann nur im akademischen Jahr unmittelbar nach der Bekanntgabe der negativen Evaluation eine Mobilitätsbeihilfe erhalten; oder der Studierende hat zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der negativen Evaluation des Studiengangs seine Auslandsphase bereits begonnen und wird bis zum Ende seines Studiums von der DFH gefördert.

Jedenfalls muss der Studierende immer bei seinem Programmbeauftragten nachfragen, ob er eine Mobilitätsbeihilfe erhalten kann. Im Zweifelsfall können die Programmbeauftragten sich an die DFH wenden.

- **Muss man am Ende des Studiums die Mobilitätsbeihilfe zurückzahlen?**

Nein, die Mobilitätsbeihilfe der DFH muss man am Ende seines Studiums nicht zurückzahlen.



## KRITERIEN

- **Was passiert im Falle eines Studienabbruchs?**

Im Falle eines Studienabbruchs aus persönlichen Gründen müssen die Mobilitätsbeihilfen, die bereits gezahlt wurden (inklusive derjenigen der vorangegangenen Jahre) in ihrer Gesamtheit zurückgezahlt werden. Im Falle eines Studienabbruchs aus medizinischen Gründen oder aufgrund nicht bestandener Prüfungen ohne Wiederholungsmöglichkeit besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Erlass an den Präsidenten der DFH zu stellen (s. Kapitel 7 „Studienabbruch und Rückzahlung der Mobilitätsbeihilfe“ sowie die Regelungen bei Studienabbruch auf der Internetseite der DFH).

## VERFAHREN

- **Wie beantragt man die Mobilitätsbeihilfe?**

Die Beantragung der Mobilitätsbeihilfe erfolgt unmittelbar durch den Studierenden auf dem Einschreibeformular der DFH in der entsprechenden Rubrik.

Der Antrag muss vom Programmbeauftragten mit Hilfe eines speziellen Formulars für die gesamten Studierenden eines Studiengangs bestätigt werden. Folglich müssen sich die Studierenden bei ihrem Programmbeauftragten vergewissern, dass ihr Antrag für das betreffende Studienjahr validiert wurde.

- **Wann erfahren die Studierenden von der DFH, ob sie eine Mobilitätsbeihilfe erhalten?**

Angesichts der hohen Anzahl der bei der DFH eingeschriebenen Studierenden ist die DFH nicht in der Lage, jeden einzelnen Studierenden zu benachrichtigen. Jedoch können sie sich bei ihren Programmbeauftragten erkundigen, die ihnen Auskunft erteilen werden.

- **Wer überweist den Studierenden die Mobilitätsbeihilfe?**

Wie muss für die Überweisung des Geldes verfahren werden?

Erfolgt die Überweisung der Mobilitätsbeihilfe eines französischen Studierenden auf ein deutsches oder auf ein französisches Konto?

Muss man bei Ankunft in Deutschland / Frankreich ein Konto eröffnen?

Die DFH überweist die Mobilitätsbeihilfe an die Heimathochschulen der Studierenden. Danach wird diese von den Hochschulen an die Studierenden ausbezahlt. Die Auszahlung der Mobilitätsbeihilfe erfolgt auf das Privatkonto des Studierenden, unabhängig davon ob das Konto bei einer französischen oder deutschen Bank eröffnet wurde. Der Studierende muss der Heimathochschule die Bankverbindung des Kontos übermitteln, auf welches die Überweisung erfolgen soll.



## VERFAHREN

- **Wann bekommen die Studierenden die Mobilitätsbeihilfe?**

Zu welchem Zeitpunkt wird die Mobilitätsbeihilfe überwiesen?

Im Oktober und November des laufenden akademischen Jahres schließt die DFH Zuwendungsverträge mit ihren Partnerhochschulen. Sobald der Zuwendungsvertrag der DFH ordnungsgemäß vervollständigt und unterschrieben vorliegt, kann der entsprechende Betrag für die Mobilitätsbeihilfen an die betreffende Hochschule überwiesen werden. Danach obliegt es der Hochschule, diese Mobilitätsbeihilfen an die betreffenden Studierenden auszuzahlen.

Die Auszahlung muss grundsätzlich innerhalb von drei Wochen nach Eingang der Überweisung der DFH erfolgen.

- **Bekommt man die Mobilitätsbeihilfe während der Gesamtdauer des Studiums?**

Die Studierenden bekommen die Mobilitätsbeihilfe nur während ihres Aufenthaltes im Partner- bzw. im Drittland, sei es im Rahmen des Studiums oder eines Pflichtpraktikums gemäß der Studienordnung.

## BETRAG

- **Wie hoch ist derzeit der Betrag der Mobilitätsbeihilfe?**

Für das akademische Jahr 2012/2013 beträgt die Mobilitätsbeihilfe 270 €\* pro Monat, pro Studierenden für maximal 80 Studierende aus der deutschen und der französischen Hochschule pro Studiengang, pro akademischem Jahr – alle Jahrgänge inbegriffen. Die Mobilitätsbeihilfe wird für maximal 10 Monate pro akademischem Jahr bewilligt (auf Antrag des Programmbeauftragten können eventuell zwei weitere Monate für ein Pflichtpraktikum im Sommer bewilligt werden).

*\* Dieser Betrag wird jedes Jahr vom Hochschulrat neu festgelegt.*

- **Erhalten die deutschen und die französischen Studierenden eine Mobilitätsbeihilfe in gleicher Höhe?**

Der Betrag der Mobilitätsbeihilfe ist für alle DFH-Studierende identisch, d.h. 270 € pro Monat für 2012/2013.





## DEKLARATIONSPFLICHT FÜR DIE MOBILITÄTSBEIHLFE

- **Ist die Mobilitätsbeihilfe der DFH steuererklärungspflichtig?**

In Frankreich zählt die Mobilitätsbeihilfe nicht als Einkommen und ist auch nicht steuererklärungspflichtig.

- **Inwieweit kann die Mobilitätsbeihilfe die Höhe des Kindergeldes (in Deutschland) beeinflussen?**

Seit Anfang 2012 entfällt die Einkünfte- und Bezügegenze für Kinder über 18 Jahren. Mehr Informationen erhalten Sie hier:

[www.arbeitsagentur.de/nn\\_26532/zentraler-Content/A09-Kindergeld/A091-steuerrechtliche-Leistungen/Allgemein/Kindergeld.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_26532/zentraler-Content/A09-Kindergeld/A091-steuerrechtliche-Leistungen/Allgemein/Kindergeld.html)

- **Muss bei der Beantragung einer *aide au logement* bei der *Caisse d'allocations familiales (CAF)* in Frankreich der Betrag der Mobilitätsbeihilfe deklariert werden?**

Nein, der Betrag der DFH-Mobilitätsbeihilfe muss bei Beantragung einer *aide au logement* bei der CAF nicht deklariert werden.

## BESCHEINIGUNGEN

- **Wo kann man eine Bescheinigung als Empfänger einer Mobilitätsbeihilfe der DFH bekommen?**

Die DFH stellt Bescheinigungen für den Erhalt einer Mobilitätsbeihilfe aus. Diese muss vom Studierenden beim Studierendensekretariat beantragt werden (unter [einschreibung@dfh-ufa.org](mailto:einschreibung@dfh-ufa.org) oder telefonisch: +49 681 938 12 160).

- **Was ist zu tun, wenn ein Studierender für den Bezug von BAföG eine Bescheinigung von der DFH über den Erhalt einer Mobilitätsbeihilfe benötigt?**

Zwischen der DFH und dem BAföG-Amt wurde folgende Vereinbarung geschlossen: Der Studierende, der BAföG beantragt, muss das Kästchen „DFH-Mobilitätsbeihilfe“ ankreuzen und seinem Antrag eine Bestätigung der DFH über seine Einschreibung beifügen. Diese kann er auf der Webseite der DFH abrufen und ausdrucken: [www.dfh-ufa.org](http://www.dfh-ufa.org), Rubrik „Studierende / Einschreibung online / Einschreibe- und Rückmeldebestätigung drucken“.



## KUMULIERUNG

- Hat man Anspruch auf eine Mobilitätsbeihilfe der DFH, wenn man bereits Empfänger eines Stipendiums „aufgrund sozialer Kriterien“ (*bourse sur critères sociaux*) ist?

Die DFH formuliert keine Einschränkung bezüglich der Kumulierung der von ihr bewilligten Mobilitätsbeihilfe mit einer weiteren Finanzierungsquelle. Falls die Bestimmungen vom *CROUS* (*Centre régional des oeuvres universitaires et scolaires*) das Gegenteil vorsehen, muss der Studierende sich für die Förderung entscheiden, die er bevorzugt.

Es obliegt dem Studierenden zu prüfen, ob die finanziellen Beihilfen, auf die er Anspruch hat, kumulierbar sind.

- Kann man während des Frankreichaufenthalts das Auslands-BAföG mit der Mobilitätsbeihilfe der DFH kumulieren?

Die deutschen Studierenden, die während ihres Frankreichaufenthaltes Auslands-BAföG erhalten, können diese Beihilfe mit der DFH-Mobilitätsbeihilfe kumulieren.

- Kann die von der DFH bewilligte Mobilitätsbeihilfe mit anderen Förderungen kumuliert werden, wie z.B. Erasmus, andere Programme der Europäischen Union, DFJW, DAAD, Stiftungen...?

Es ist durchaus möglich, weitere finanzielle Beihilfen mit der finanziellen Förderung der DFH zu kumulieren, sofern die Bestimmungen der betreffenden Einrichtungen nicht das Gegenteil vorsehen. Es obliegt dem Studierenden zu prüfen, ob die Zuwendungen dieser Einrichtungen kumulierbar sind.





## DAUER

- Wie lang ist die Studiendauer eines deutsch-französischen Studiengangs?
- Wie viele Semester sind im Partnerland vorgesehen?
- Kann man seinen Auslandsaufenthalt verlängern?

## LEHRVERANSTALTUNGEN

- Wo finden die Kurse statt?
- Werden alle Kurse in Deutschland auf Deutsch und in Frankreich auf Französisch angeboten?
- Ist der Arbeitsaufwand größer als in einem normalen Studiengang?
- Werden von der DFH studentische Anwesenheitslisten verlangt?

## STUDIERENDE

- Wie ist die Studierendengruppe zusammengesetzt?
- Aus wie vielen deutschen und französischen Studierenden setzt sich die Studierendengruppe zusammen?
- Welche Betreuung gibt es im Partnerland?
- Kann man die Studierenden vorangegangener Jahrgänge kontaktieren?
- Gibt es Erfahrungsberichte zum Lesen?
- Können die Studierenden einen Alumniverein gründen?
- Wird die Gründung von Alumnivereinen von der DFH finanziell unterstützt?



## PRÜFUNGEN UND ERGEBNISSE

- Hat man die Wahl zwischen Abschlussprüfung und studienbegleitenden Prüfungen?
- Schreiben die Deutschen und die Franzosen dieselben Klausuren?
- Wird man bei der Benotung an der Partnerhochschule bevorzugt?
- Gibt es eine Notenumrechnungstabelle zwischen Deutschland und Frankreich?
- Wer entscheidet über den Übergang in das höhere Studienjahr?
- Müssen die Studierenden die DFH über ihre Prüfungsergebnisse informieren?
- Muss man sein Abschlusszeugnis am Ende jedes Studienjahres an die DFH schicken?







## DAUER

- **Wie lang ist die Studiendauer eines deutsch-französischen Studiengangs?**

Dauert ein deutsch-französischer Studiengang länger als ein normaler Studiengang?

Die Studiendauer eines deutsch-französischen Studiengangs sollte die Regelstudienzeit nicht überschreiten.

Jedoch können Studiengänge, die auf deutscher Seite mit dem Staatsexamen und / oder auf französischer Seite mit einem *concours* (Jura, Medizin, Lehramt) abschließen, unter bestimmten Umständen zu einer Studienverlängerung führen. Auch TIME-Programme führen zu einer Studienzeitverlängerung von mindestens einem Semester.

- **Wie viele Semester sind im Partnerland vorgesehen?**

Die Studiendauer wird möglichst gleichwertig auf beide Partnerhochschulen verteilt. In der Regel beinhaltet die Studiendauer einen Auslandsaufenthalt von drei Semestern für Bachelorstudiengänge und von zwei Semestern für Masterstudiengänge.

- **Kann man seinen Auslandsaufenthalt verlängern?**

Der Studierende hat die Möglichkeit, seinen Auslandsaufenthalt zu verlängern, wenn beide Programmbeauftragten und die gemeinsame Studienordnung dies erlauben.

Wenn der Studierende beschließt – obwohl ihn nichts dazu zwingt – im Partnerland zu bleiben oder wenn eine Abschlussarbeit fertig zu schreiben ist, erhält er für diesen zusätzlichen Zeitraum keine Mobilitätsbeihilfe der DFH.

Wenn hingegen der Studierende das Studienjahr an der Partnerhochschule wiederholen muss, dann kann er auf Antrag des Programmbeauftragten die Mobilitätsbeihilfe erhalten.

## LEHRVERANSTALTUNGEN

- **Wo finden die Kurse statt?**

Werden an der DFH Kurse erteilt?

Finden die Kurse in Saarbrücken statt?

Das Sekretariat der DFH befindet sich in Saarbrücken, aber die DFH bietet keine Lehrveranstaltungen an. Die Kurse finden an den Partnerhochschulen der DFH in Deutschland und in Frankreich statt.





## LEHRVERANSTALTUNGEN

- **Werden alle Kurse in Deutschland auf Deutsch und in Frankreich auf Französisch angeboten?**

In der Regel sind die Lehrveranstaltungen in Deutschland auf Deutsch und in Frankreich auf Französisch.

- **Ist der Arbeitsaufwand größer als in einem normalen Studiengang?**

Im Vergleich zu einem rein nationalen Studiengang verlangt ein deutsch-französischer Studiengang von den Studierenden eine hohe Motivation und einen besonderen Einsatz, und dies kann Mehrarbeit bedeuten.

- **Werden von der DFH studentische Anwesenheitslisten verlangt?**

Nein. Es bleibt den Hochschulen überlassen, ob sie diese Kontrolle durchführen oder nicht.

## STUDIERENDE

- **Wie ist die Studierendengruppe zusammengesetzt?**

Die Studierendengruppe setzt sich entweder aus einer gemeinsamen Jahrgangsgruppe oder aus gekreuzten Studierendenflüssen zusammen.

Im Falle einer gemeinsamen Jahrgangsgruppe verbringen die deutschen und die französischen Studierenden ihre Studienzeit während des gesamten Studiums zusammen. Im Falle von gekreuzten Studierendenflüssen „überkreuzen“ sich die deutschen und die französischen Studierenden, d.h., wenn die deutschen Studierenden sich in Frankreich aufhalten, sind die französischen Studierenden in Deutschland und umgekehrt.

- **Aus wie vielen deutschen und französischen Studierenden setzt sich die Studierendengruppe zusammen?**

Zielvorgabe der integrierten Studiengänge ist, laut Förderkriterien der DFH, dass sich mittelfristig mindestens 10 deutsche und französische Studierende (5+5) in der Auslandsphase befinden.

Die Gesamtanzahl der Studierenden variiert von Studiengang zu Studiengang. Einige Studiengänge haben einen Numerus clausus.



## STUDIERENDE

- **Welche Betreuung gibt es im Partnerland?**

Bevorzugter Ansprechpartner der Studierenden ist ihr Programmbeauftragter. Dieser oder ein Koordinator stehen den Studierenden grundsätzlich zur Verfügung, falls ein Problem an der Partnerhochschule auftreten sollte. Der Programmbeauftragte fungiert als Bindeglied zwischen der DFH und den Studierenden.

- **Kann man die Studierenden vorangegangener Jahrgänge kontaktieren?**

Wo findet man die Kontaktdaten der Studierenden, die sich in einer höheren Jahrgangsguppe befinden bzw. ihr Studium bereits abgeschlossen haben?

Die Studierenden können die Kontaktdaten der Studierenden vorangegangener Jahrgangsguppen bei ihren Koordinatoren oder Programmbeauftragten erfragen.

- **Gibt es Erfahrungsberichte zum Lesen?**

Die DFH hat einige Erfahrungsberichte von DFH-Absolventen gesammelt, die sich auf ihrer Webseite oder im Studienfolder der DFH befinden. Die Studierenden haben auch die Möglichkeit, mit den Studierenden vorheriger Jahrgänge direkt in Kontakt zu treten, indem sie ihre Kontaktdaten bei ihren Koordinatoren oder Programmbeauftragten erfragen.

- **Können die Studierenden einen Alumniverein gründen?**

Es steht den Studierenden frei, einen Alumniverein oder eine Alumnivereinigung zu gründen.

- **Wird die Gründung von Alumnivereinen von der DFH finanziell unterstützt?**

Die DFH veröffentlicht eine Dauerausschreibung für die Gründung von Alumninetzwerken sowie für die Förderung von Alumniaktivitäten. Die finanzielle Förderung erfolgt in Form von Zuwendungen für die Durchführung von Alumniveranstaltungen.

Nähere Informationen bezüglich der Ausschreibung befinden sich auf der DFH-Webseite unter der Rubrik „Alumni“. Sie können sich auch mit Viola Bianco ([bianco@dfh-ufa.org](mailto:bianco@dfh-ufa.org) oder +49 (0) 681 9 38 12 - 322) in Verbindung setzen.





## PRÜFUNGEN UND ERGEBNISSE

- **Hat man die Wahl zwischen Abschlussprüfung und studienbegleitenden Prüfungen?**

Die Prüfungsmodalitäten werden in der gemeinsamen Prüfungsordnung des Studiengangs festgelegt.

- **Schreiben die Deutschen und die Franzosen dieselben Klausuren?**

Ja, die Klausuren sind für die deutschen und französischen Studierenden identisch.

- **Wird man bei der Benotung an der Partnerhochschule bevorzugt?**

Nein, die Benotung ist die gleiche für die deutschen und die französischen Studierenden.

- **Gibt es eine Notenumrechnungstabelle zwischen Deutschland und Frankreich?**

Die Benotungssysteme in Deutschland und in Frankreich sind verschieden. In Frankreich gehen die Noten von 0 (schlechteste Note) bis 20 (beste Note), während sie in Deutschland von 1 (beste Note) bis 5 (schlechteste Note) gehen. Zudem werden die Noten nicht immer nach denselben Kriterien vergeben; so kann das, was in Frankreich einer „guten Note“ entspricht, in Deutschland als eine „durchschnittliche“ Note bewertet werden oder umgekehrt.

Die DFH verfügt über keine Notenäquivalenztafel zwischen beiden Ländern. Es obliegt den beiden Partnerhochschulen der Kooperation sich auf ein Notenumrechnungssystem zu einigen und dies in der gemeinsam erstellten Kooperationsvereinbarung festzuhalten (Auskunft darüber erteilt der Programmbeauftragte). Jedoch empfiehlt die DFH ihren Mitglieds- und Partnerhochschulen, die statistische Methode „ECTS Grading Table“ für die Notenumrechnung anzuwenden:

[http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/ects/guide\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/ects/guide_en.pdf)  
(Anlage 3, Seiten 41-43).

- **Wer entscheidet über den Übergang in das höhere Studienjahr?**

Gibt es Nachholprüfungen?

Kann man das Studienjahr wiederholen?

Die Modalitäten für den Übergang in das höhere Studienjahr sind je nach Studiengang und Hochschule verschieden. Sie werden in der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und fallen in den Zuständigkeitsbereich der Partnerhochschulen.

Studierende, die ihr Studienjahr im Partner- oder Drittland wiederholen, können für das Wiederholungsjahr eine Mobilitätsbeihilfe von der DFH erhalten (vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Einschreibung bei der DFH).



## PRÜFUNGEN UND ERGEBNISSE

- **Müssen die Studierenden die DFH über ihre Prüfungsergebnisse informieren?**

Mit Einschreibung bei der DFH verpflichten Sie sich, Ihre Prüfungsergebnisse über Ihren Programmbeauftragten der DFH mitzuteilen. Letzterer informiert die DFH, sobald sie doppeldiplomiert sind.

- **Muss man sein Abschlusszeugnis am Ende jedes Studienjahres an die DFH schicken?**

Nein, die Übermittlung des Abschlusszeugnisses an die DFH wird nicht verlangt.





- Beinhalten die DFH-Studiengänge ein Pflichtpraktikum?
- Werden Pflichtpraktika vergütet?
- Kann man parallel zu seiner Diplomarbeit ein Praktikum machen?
- Stellt die DFH den Studierenden eine Liste von Unternehmen oder Einrichtungen zur Verfügung, die Praktikanten aufnehmen?
- Ist es Aufgabe der Programmbeauftragten, jedem Studierenden ein Praktikum zu vermitteln?
- Kann ein Programmbeauftragter die ausgewählte Praktikumsstelle eines Studierenden ablehnen?
- Gibt es ein Archiv mit den Kontaktdaten der Unternehmen oder Institutionen, bei denen die Studierenden der vorherigen Jahrganggruppen ein Praktikum absolviert haben?
- Wie schreibt man einen Lebenslauf und ein Bewerbungsschreiben auf Deutsch oder auf Französisch?
- In welchen Ländern können die Franzosen ihr Pflichtpraktikum absolvieren?
- In welchen Ländern können die Deutschen ihr Pflichtpraktikum absolvieren?
- Gibt es Sonderregelungen bezüglich des Landes für das Pflichtpraktikum?
- Kann man ein Praktikum an der DFH absolvieren?
- Verlangt die DFH einen Praktikumsbericht?
- Welchen Zweck hat ein Praktikumsbericht?
- Was muss ein Praktikumsbericht beinhalten?
- Inwieweit fließen die Praktikumsberichte in das Abschlusszeugnis des betreffenden Studienjahres ein?
- In welcher Sprache soll ein Praktikumsbericht verfasst sein?
- Wie viele Seiten soll ein Praktikumsbericht umfassen?
- Was ist eine Praktikumsvereinbarung („*convention de stage*“)?
- Wozu dient eine Praktikumsvereinbarung?
- Wer muss die Praktikumsvereinbarung unterschreiben?
- Gibt die DFH Muster für Praktikumsvereinbarungen vor?
- Vergibt die DFH eine Mobilitätsbeihilfe für Pflichtpraktika?
- Wo kann man eine finanzielle Unterstützung für ein unvergütetes Praktikum bekommen?



- **Beinhalten die DFH-Studiengänge ein Pflichtpraktikum?**

Viele Studiengänge beinhalten ein Pflichtpraktikum in ihrem Studienverlauf.

- **Werden Pflichtpraktika vergütet?**

Die Frage der Praktikumsvergütung hängt von der Firma / Institution ab, bei welcher der Studierende sein Praktikum absolviert.

Handelt es sich um ein Pflichtpraktikum gemäß der Studien- und Prüfungsordnung, das im Partnerland (Deutschland oder Frankreich) stattfindet, kann der Studierende eine Mobilitätsbeihilfe von der DFH erhalten.

- **Kann man parallel zu seiner Diplomarbeit ein Praktikum machen?**

Kann sich ein Studierender für die Erstellung seiner Diplomarbeit auf die während seines Praktikums durchgeführte Tätigkeit stützen?

Es liegt nicht im Ermessen der DFH, darüber zu entscheiden. Der Programmbeauftragte wird dem Studierenden Bescheid geben, ob die Ableistung eines Praktikums neben seiner Diplomarbeit möglich ist und ob die Abschlussarbeit des Studierenden auf die während des Praktikums durchgeführte Tätigkeit aufbauen kann.

- **Stellt die DFH den Studierenden eine Liste von Unternehmen oder Einrichtungen zur Verfügung, die Praktikanten aufnehmen?**

Kann ein Studierender über die DFH Kontakt mit Firmen aufnehmen, um ein Praktikum zu finden?

Die DFH stellt keine Liste von Firmen oder Institutionen zu Verfügung, die Studierende im Rahmen ihres Praktikums einstellen.

Die Studierenden können jedoch mit Firmen und Einrichtungen direkt in Kontakt treten, zum Beispiel wenn sie das Deutsch-Französische Forum besuchen, das einmal im Jahr stattfindet.

- **Ist es Aufgabe der Programmbeauftragten, jedem Studierenden ein Praktikum zu vermitteln?**

Die Programmbeauftragten sind nicht dafür zuständig, allen Studierenden ein Praktikum zu vermitteln. Einige Hochschulen verfügen jedoch über enge Kontakte zu Firmen oder Institutionen und / oder leisten den Studierenden hierbei Hilfestellung. Wenn diese Möglichkeit nicht gegeben ist, muss der Studierende sich selbst darum kümmern, ein Praktikum zu finden.

- **Kann ein Programmbeauftragter die ausgewählte Praktikumsstelle eines Studierenden ablehnen?**

Der Ablauf und der Inhalt eines Praktikums fallen in den Zuständigkeitsbereich der Hochschulen. Insofern hat ein Programmbeauftragter das Recht, die ausgewählte Praktikumsstelle eines Studierenden abzulehnen, wenn die Art des betreffenden Praktikums nicht den Erwartungen der Hochschule entspricht.



- **Gibt es ein Archiv mit den Kontaktdaten der Unternehmen oder Institutionen, bei denen die Studierenden der vorherigen Jahrgangsguppen ein Praktikum absolviert haben?**

Wo kann man diese Akten einsehen?

Die Studierenden können bei ihrem Programmbeauftragten nachfragen, ob es eine Liste mit Adressen gibt, wo die Studierenden der vorherigen Jahrgangsguppen ihr Praktikum absolviert haben.

- **Wie schreibt man einen Lebenslauf und ein Bewerbungsschreiben auf Deutsch oder auf Französisch?**

Die Art, einen Lebenslauf zu formulieren oder ein Bewerbungsschreiben aufzusetzen, ist in Frankreich und Deutschland unterschiedlich und ist genauen Regeln unterworfen. Es gibt Ratgeber und zahlreiche Internetseiten, welche die verschiedenen Formalien bei der Anfertigung eines Lebenslaufs darstellen.

Die DFH organisiert mehrmals im Jahr ein „Interkulturelles Bewerbungstraining“ für ihre Absolventen und Studierende im letzten Studienjahr. Interessierte Studierende finden weitere Informationen zu dieser Veranstaltung in der Rubrik „Studierende“ auf der Internetseite der DFH.

Weitere Informationen zu den Eigenheiten der Bewerbung in Frankreich und in Deutschland findet man auf den Internetseiten des Deutsch-Französischen Forums ([www.dff-ffa.org](http://www.dff-ffa.org)) unter der Rubrik „Infos“ und dann „Bewerben in Frankreich“.

- **In welchen Ländern können die Deutschen ihr Pflichtpraktikum absolvieren?**

Müssen Deutsche ihr Praktikum automatisch in Frankreich absolvieren?

Die Studien- und Prüfungsordnung gibt an, wo das Pflichtpraktikum absolviert werden muss. Dennoch müssen deutsche Studierende, um eine Mobilitätsbeihilfe von der DFH zu erhalten, ihr Pflichtpraktikum in Frankreich oder einem frankophonen Land absolvieren.

Für weitere Informationen können sich die Studierenden auf der Internetseite der DFH nach den Kriterien für die Unterstützung Studierender während ihres Praktikums erkundigen.

- **In welchen Ländern können die Franzosen ihr Pflichtpraktikum absolvieren?**

Müssen Franzosen ihr Praktikum automatisch in Deutschland absolvieren?

Die Studien- und Prüfungsordnung gibt an, wo das Pflichtpraktikum absolviert werden muss. Dennoch müssen französische Studierende, um eine Mobilitätsbeihilfe von der DFH zu erhalten, ihr Pflichtpraktikum in Deutschland oder eventuell in einem deutschsprachigen Land absolvieren.

- **Gibt es Sonderregelungen bezüglich des Landes für das Pflichtpraktikum?**

Wenn das Praktikum nicht im Partnerland oder einem frankophonen Land für Deutsche bzw. einem deutschsprachigen Land für Franzosen stattfindet, können Studierende eine Mobilitätsbeihilfe erhalten, wenn das Praktikum in einer Institution absolviert wird, welche das Partnerland repräsentiert (z.B. in der Französischen Botschaft in China für deutsche Studierende).





- **Kann man ein Praktikum an der DFH absolvieren?**

Ja. Dafür muss man eine Bewerbung an die Personalabteilung der DFH senden. Da sich der Sitz der DFH in Deutschland befindet, können allerdings nur Studierende, die an einer französischen Heimathochschule eingeschrieben sind, eine Mobilitätsbeihilfe für ein Praktikum an der DFH erhalten.

- **Verlangt die DFH einen Praktikumsbericht?**

*Ist es notwendig, einen Praktikumsbericht an die DFH zu senden?*

Die DFH greift nicht in die Evaluierung der Praktika ein, Studierende müssen daher keine Praktikumsberichte an die DFH senden.

- **Welchen Zweck hat ein Praktikumsbericht?**

Ein Praktikumsbericht erlaubt es den Programmbeauftragten, sich ein quantitatives und qualitatives Bild von der während des Praktikums geleisteten Arbeit zu machen und diese zu bewerten. Studierende können sich später veranlasst sehen, einem zukünftigen Arbeitgeber einen Praktikumsbericht vorzulegen.

- **Was muss ein Praktikumsbericht beinhalten?**

Gestaltung und Gliederung eines Praktikumsberichts können variieren. Oft präsentieren sich Praktikumsberichte folgendermaßen: ein Deckblatt, eine Gliederung, eine Einleitung mit einer Vorstellung des Unternehmens, eine kommentierte Beschreibung der Tätigkeiten des Praktikanten, eine Zusammenfassung der Erkenntnisse, welche der Praktikant durch das Praktikum gewonnen hat, eine Bibliographie und eventuell einen Anhang.

- **Inwieweit fließen die Praktikumsberichte in das Abschlusszeugnis des Studienjahres ein?**

Wenn Praktikumsberichte obligatorisch sind, geht die Bewertung oft in die Benotung des Studienjahres ein. Die Gewichtung variiert allerdings je nach Studienordnung. Einige Praktika können Gegenstand der Abschlussprüfung sein, was in Frankreich oft bei naturwissenschaftlichen und Ingenieursstudiengängen der Fall ist.

- **In welcher Sprache soll ein Praktikumsbericht verfasst sein?**

Handelt es sich um ein Pflichtpraktikum, das im Partnerland absolviert werden muss, ist es üblich, dass deutsche Studierende ihren Bericht auf Französisch und französische Studierende ihren Bericht auf Deutsch verfassen.

- **Wie viele Seiten soll ein Praktikumsbericht umfassen?**

Normalerweise wird die äußere Form des Praktikumsberichts mit der Person abgesprochen, die mit seiner Bewertung betraut ist.



- **Was ist eine Praktikumsvereinbarung („*convention de stage*“)?**

Eine Praktikumsvereinbarung ist ein rein französisches und in Deutschland wenig bekanntes Konzept. Die Praktikumsvereinbarung ist ein vertragliches Dokument, durch das die für den Studierenden verantwortliche Heimathochschule diesen – mit seiner Zustimmung – auf Zeit einem Dritten (das empfangende Unternehmen oder die empfangende Einrichtung) anvertraut. Dieses Unternehmen bzw. diese Einrichtung übernimmt dadurch in begrenztem Rahmen einen Teil dieser Verantwortung, nach Maßgabe der für Praktika geltenden Gesetze und Vorschriften.

- **Wozu dient eine Praktikumsvereinbarung?**

Eine Praktikumsvereinbarung legt die Rechte und Pflichten der Beteiligten und die ihr zu Grunde liegenden gemeinsamen und individuellen Verantwortungen fest. Sie gibt so die Rechte und Pflichten der drei beteiligten Parteien vor und präzisiert insbesondere die Absicherung des Praktikanten / der Praktikantin in Bezug auf Arbeitsunfälle und auf die zivile Haftung.

- **Wer muss die Praktikumsvereinbarung unterschreiben?**

Diese Praktikumsvereinbarung muss von den drei beteiligten Parteien – dem Studierenden, dem Unternehmen und der Hochschule – unterschrieben werden. Im Grunde genommen umfasst die Unterschrift der Hochschule zwei Unterschriften: diejenige des Präsidenten, welche die Hochschule juristisch bindet und diejenige des Betreuers, die den pädagogischen Auftrag des Praktikums unterstreicht und seine Verantwortlichkeit diesbezüglich bekräftigt.

- **Gibt die DFH Muster für Praktikumsvereinbarungen vor?**

**Verfügen die Studiengänge der DFH über eigene Praktikumsvereinbarungen?**

Die DFH gibt keine Praktikumsvereinbarungen vor. Die Studierenden können eine Praktikumsvereinbarung bei ihren Programmbeauftragten bekommen, die manchmal über programmspezifische Vereinbarungen verfügen.

- **Vergibt die DFH eine Mobilitätbeihilfe für Pflichtpraktika?**

Studierende können eine Mobilitätbeihilfe der DFH erhalten, wenn sie ein von der Studienordnung des integrierten Studiengangs vorgesehenes Pflichtpraktikum absolvieren und wenn dieses Praktikum im Partnerland absolviert wird.

- **Wo kann man eine finanzielle Unterstützung für ein unvergütetes Praktikum bekommen?**

Für unvergütete Praktika von mindestens 6 Wochen Dauer kann man finanzielle Unterstützung vom DFJW erhalten.

Sie finden alle Informationen unter: [www.dfjw.org](http://www.dfjw.org)

Das Programm Leonardo unterstützt Personen während der Berufsausbildung: [www.europe-education-formation.fr/leonardo.php](http://www.europe-education-formation.fr/leonardo.php)



- Kann man den Studiengang abbrechen?
- Wie ist die Verfahrensweise?
- Welcher Betrag muss zurückgezahlt werden?
- Kann man die Rückzahlung der Mobilitätsbeihilfe verweigern?
- Besteht bei der Rückzahlung die Möglichkeit von Ausnahme- bzw. Sonderregelungen im Falle eines Studienabbruchs?
- Wie ist die Verfahrensweise bei der Beantragung eines Teilerlasses oder einer Sonderregelung für die Rückzahlung?
- Welche Gründe können einen Studienabbruch rechtfertigen?
- Wenn die Hochschule die Zulassung in das höhere Studienjahr ablehnt, ist in diesem Falle ein Studienabbruch gegeben? Ist dann der Studierende zur Rückzahlung der Mobilitätsbeihilfe verpflichtet?
- Kann man von einem Studiengang in einen anderen von der DFH geförderten Studiengang wechseln?
- Was passiert, wenn ein Studierender eine vorübergehende Studienunterbrechung beschließt?
- Muss man sich im Falle einer vorübergehenden Studienunterbrechung auch bei der DFH rückmelden?
- Muss man während einer Unterbrechungsphase bei der DFH eingeschrieben sein?





Die Richtlinien dieses Abschnitts werden dem Studierenden bei der Einschreibung an der DFH mitgeteilt. Mit der Validierung des Einschreibeformulars verpflichtet sich der Studierende, diese Richtlinien einzuhalten.

- **Kann man den Studiengang abbrechen?**

Welches sind in diesem Fall die Konsequenzen?

Muss man die bereits erhaltene Mobilitätsbeihilfe zurückzahlen?

Der Studierende kann entscheiden, den Studiengang, zu dem er zugelassen wurde, endgültig abzubrechen. Hat er den Auslandsaufenthalt an der Partnerhochschule noch nicht angetreten, hat diese Entscheidung für ihn keinerlei finanzielle Konsequenzen, da er noch keine Mobilitätsbeihilfe erhalten hat.

Hat er jedoch bereits einen Teil des Aufenthalts im Partnerland absolviert, muss der Studierende die vor der Entscheidung des Programmabbruchs erhaltene Mobilitätsbeihilfe in voller Höhe zurückerstatten.

Der Studierende hat bei der Einschreibung an der DFH Kenntnis davon erhalten, dass im Falle eines Abbruchs des Studiengangs eine teilweise oder vollständige Rückerstattung der Mobilitätsbeihilfe verlangt werden kann.

- **Wie ist die Verfahrensweise?**

Wen muss der Studierende von seiner Entscheidung unterrichten?

Die DFH oder seine Hochschule?

Wer informiert die DFH?

Müssen die Gründe für den Studienabbruch dargelegt werden?

Wer muss die Rückzahlung der Mobilitätsbeihilfe vornehmen?

An wen muss die Rückzahlung erfolgen und in welchem Zeitraum?

Der Studierende muss die Heimathochschule und die DFH von seiner Absicht bzw. Entscheidung, den Studiengang abzubrechen, unterrichten. Zur Information der DFH ist es notwendig, das hierfür vorgesehene Formular auszufüllen, welches auf der Internetseite der DFH verfügbar ist (Rubrik „Studierende“).

Der Studierende muss die Mobilitätsbeihilfe an seine Heimathochschule zurückzahlen, die ihrerseits die Rückzahlung an die DFH vornimmt.

Grundsätzlich muss die Rückzahlung schnellstmöglich erfolgen.

- **Welcher Betrag muss zurückgezahlt werden?**

Muss die ursprüngliche Höhe oder eine reduzierte Summe zurückgezahlt werden?

Grundsätzlich muss der Studierende die Gesamthöhe der von der Heimathochschule ausgezahlten Beihilfe bis zum Studienabbruch zurückzahlen.



- **Kann man die Rückzahlung der Mobilitätsbeihilfe verweigern?**

Indem der Studierende das Einschreibformular der DFH validiert, hat er Kenntnis davon erhalten, dass im Falle eines Abbruchs des Studiengangs eine vollständige oder teilweise Rückzahlung der Mobilitätsbeihilfe verlangt werden kann. Er ist also eine Verpflichtung eingegangen. Im Falle einer Weigerung muss er mit Regressforderungen der Heimatuniversität rechnen.

Man kann jedoch ein Schreiben an den Präsidenten der DFH richten, in dem die Gründe für den Studienabbruch dargelegt werden und um einen teilweisen Erlass bitten. Dieses Schreiben muss von einem Schreiben des Programmbeauftragten begleitet sein.

- **Besteht bei der Rückzahlung die Möglichkeit von Ausnahme- bzw. Sonderregelungen im Falle eines Studienabbruchs?**

Kann man in manchen Fällen von der Rückzahlung der Mobilitätsbeihilfe ganz oder teilweise befreit werden?

Kann man die Rückzahlung auf mehrere Monate verteilen?

Grundsätzlich muss jeder Studierende die Gesamthöhe der bereits erhaltenen Mobilitätsbeihilfe in dem mit der Heimathochschule vereinbarten Zeitraum zurückzahlen.

In Ausnahmen und im Fall eines unverschuldeten Studienabbruchs (z.B. bei Gesundheitsproblemen) kann der Studierende um eine Rückzahlung in Raten oder um eine gänzliche oder teilweise Befreiung von der Rückzahlungsverpflichtung bitten. Diese Bitte muss an den Präsidenten der DFH gerichtet werden und von einem Schreiben des Programmbeauftragten begleitet sein.

- **Wie ist die Verfahrensweise bei der Beantragung eines Teilerlasses oder einer Sonderregelung für die Rückzahlung?**

Der Studierende muss seine Gründe und seine besondere Situation in einem Schreiben an den Präsidenten der DFH darlegen. Er wird schriftlich von der Entscheidung des Präsidenten unterrichtet, ebenso wie seine Heimathochschule. Im Falle einer Sonderregelung muss sich der Studierende mit seiner Heimathochschule über die Rückzahlungsmodalitäten einigen.

- **Welche Gründe können einen Studienabbruch rechtfertigen?**

Da ein Studienabbruch eine persönliche Entscheidung darstellt, verlangt die DFH keine Rechtfertigung des Studierenden. Wünscht der Studierende jedoch eine Rückzahlung auf Raten oder eine vollständige oder teilweise Befreiung von der Rückzahlungsverpflichtung, muss er seine persönliche Situation in einem Schreiben an den Präsidenten der DFH erläutern und belegen (z.B. mit einem ärztlichen Attest).



- **Wenn die Hochschule die Zulassung in das höhere Studienjahr ablehnt, ist in diesem Fall ein Studienabbruch gegeben? Ist dann der Studierende zu einer Rückzahlung der Mobilitätsbeihilfe verpflichtet?**

Im Fall einer Wiederholung des Studienjahrs muss der Studierende die erhaltene Mobilitätsbeihilfe nicht zurückzahlen. Wird das wiederholte Studienjahr im Dritt- oder Partnerland absolviert, kann er erneut Mobilitätsbeihilfe erhalten.

Hat der Studierende die Möglichkeit einer Wiederholung und verweigert diese, handelt es sich um einen endgültigen Abbruch des Studiengangs, was eine Rückzahlungsverpflichtung der erhaltenen Mobilitätsbeihilfe nach sich zieht.

Hat der Studierende keine Zulassung zur Wiederholung des Studienjahrs, ist er vom Studiengang aufgrund ungenügender Leistungen ausgeschlossen und muss die erhaltene Mobilitätsbeihilfe nicht zurückzahlen.

- **Kann man von einem Studiengang in einen anderen von der DFH geförderten Studiengang wechseln?**

Ein solcher Wechsel stellt einen Studienabbruch dar, und der Studierende muss die bereits erhaltene Mobilitätsbeihilfe zurückzahlen.

Findet der Wechsel unter Beibehaltung derselben Heimathochschule, aber mit einer anderen Partnerhochschule statt, kann dies zugelassen werden, jedoch unter der Bedingung der Zustimmung aller beteiligten Hochschulen und wenn der Studierende sicher ist, ohne Studienzeitverlängerung einen doppelten Abschluss zu erlangen.

Schließlich kann einem Wechsel innerhalb desselben Studiengangs in der Folge einer Umstrukturierung des Studiengangs (Umstellung auf BA / MA) zugestimmt werden.

- **Was passiert, wenn ein Studierender eine vorübergehende Studienunterbrechung beschließt?**

Was passiert, wenn ein Studierender aus gesundheitlichen oder familiären Gründen gezwungen ist, den Studiengang zu unterbrechen?

Muss er dann die Mobilitätsbeihilfe zurückzahlen?

Kann er das Studium nach einem Jahr Unterbrechung wieder aufnehmen? Erhält er dann eine Mobilitätsbeihilfe?

Im Fall einer vorübergehenden Unterbrechung des Studiums muss der Studierende die DFH schnellstmöglich informieren. Das hierfür vorgesehene Formular ist auf der Internetseite der DFH verfügbar. Ist die Unterbrechung nur zeitlich begrenzt, muss der Studierende die erhaltene Mobilitätsbeihilfe nicht zurückzahlen. Er muss das Studium nach der angekündigten Unterbrechung wiederaufnehmen und abschließen.

Steht der Auslandsaufenthalt des Studierenden im Partner- oder Drittland nach der Studienunterbrechung noch bevor, kann er grundsätzlich noch eine Mobilitätsbeihilfe der DFH erhalten (vorausgesetzt, er ist ordnungsgemäß eingeschrieben und der Status seines Studiengangs ändert sich nicht).



- **Muss man sich im Falle einer vorübergehenden Studienunterbrechung erneut bei der DFH rückmelden?**

Wenn man das Studium für ein ganzes Studienjahr unterbricht, muss man sich nicht erneut an der DFH einschreiben. Dies ist nur erforderlich, wenn man das Studium lediglich für ein Semester unterbricht.

- **Muss man während einer Unterbrechungsphase bei der DFH eingeschrieben sein?**

Wenn es sich um eine vorübergehende Unterbrechung handelt, ist dies nicht erforderlich.





- Wozu dienen die Studierendenberichte?
- Wo findet man die auszufüllenden Vorlagen für die Studierendenberichte?  
An wen müssen sie abgegeben werden?
- Wann müssen die Studierendenberichte abgegeben werden?
- Sind die Studierendenberichte anonymisiert?
- In welcher Sprache müssen die Studierendenberichte geschrieben werden?







- **Wozu dienen die Studierendenberichte?**

Warum verlangt die DFH einen Bericht von ihren Studierenden?  
Welchen Gebrauch macht die DFH von den Infos?

Die Studierendenberichte, die von der DFH verlangt werden, dienen der Bewertung der Qualität eines integrierten Studiengangs. Sie sind Bestandteil der Evaluation der integrierten Studiengänge. Dadurch sollen eventuelle Probleme bei der Durchführung des Studiengangs aufgedeckt und etwaige Mängel festgestellt werden, um sie beseitigen zu können. Insofern ist die Beurteilung der Studierenden von großer Bedeutung, da sie den Studiengang tagtäglich erleben.

- **Wo findet man die auszufüllenden Vorlagen für die Studierendenberichte? An wen müssen sie abgegeben werden?**

Die Formulare müssen online ausgefüllt werden und befinden sich unter der Rubrik „Studierende“ / „Studierendenbericht“.

- **Wann müssen die Studierendenberichte abgegeben werden?**

Muss der Studierendenbericht jedes Studienjahr abgegeben werden?  
Muss der Studierendenbericht am Ende jedes Auslandsaufenthaltes abgegeben werden?  
Muss ein Studierendenbericht am Ende des Studiums abgegeben werden?

Die Studierendenberichte müssen nach jedem Aufenthalt im Partner- oder Drittland (sei es nach einem Studienaufenthalt oder einem obligatorischem Praktikum) von jedem Studierenden ausgefüllt werden, der für diesen Zeitraum eine Mobilitätsbeihilfe erhalten hat.

Das Formular ist mit der Rückmeldung bei der DFH für das darauffolgende Studienjahr verknüpft. Ein Studierender, der seinen Studierendenbericht nicht ausgefüllt hat, erhält keinen Zugang zum Rückmeldeformular. Er muss zuerst den Studierendenbericht für das vorangegangene Jahr ausfüllen, um Zugang zum Rückmeldeformular für das darauffolgende Jahr zu erhalten.

- **Sind die Studierendenberichte anonymisiert?**

Die Studierendenberichte sind nicht anonymisiert, denn Sie müssen Ihren Namen, Vornamen und Ihre Matrikelnummer angeben, um Zugang zu erhalten. Jedoch werden sie online ausgefüllt und nach Ihrer Validierung an die DFH geschickt, ohne dass sie über den Programmbeauftragten laufen.

Alle Studierendenberichte derselben Kooperation werden von der DFH ausgewertet und zusammengefasst. Die Zusammenfassung wird in anonymisierter Form an die Programmbeauftragten weitergeleitet.

- **In welcher Sprache müssen die Studierendenberichte geschrieben werden?**

In der Regel (wenn von der Hochschule nichts Anderes verlangt wird) steht es dem Studierenden frei, seinen Bericht auf Deutsch oder auf Französisch zu schreiben.



- Was ist das Deutsch-Französische Forum?
- In welchem Rahmen beteiligt sich die DFH am Deutsch-Französischen Forum?
- Erhalten die Studierenden der DFH freien Eintritt zum Forum?
- Wie oft findet das Deutsch-Französische Forum statt?
- Findet das Forum immer am gleichen Ort statt?
- Wer sind die Teilnehmer an diesem Forum?
- Wann und wo findet das nächste Deutsch-Französische Forum statt?
- Ab wann und wo kann man seinen Lebenslauf in die Lebenslaufdatenbank einstellen?

[www.DFF-FFA.org](http://www.DFF-FFA.org)





- **Was ist das Deutsch-Französische Forum?**

Das Deutsch-Französische Forum ist eine Hochschul- und Studienmesse, die jedes Jahr während zweier Tage stattfindet. Studieninteressenten können sich über deutsch-französische Studiengänge informieren, mit Programmbeauftragten und Studierenden in Kontakt treten und auch an Workshops und Konferenzen teilnehmen.

- **In welchem Rahmen beteiligt sich die DFH am Deutsch-Französischen Forum?**

Das Deutsch-Französische Forum ist eine Initiative der DFH. Die DFH ist mit einem Stand auf der Messe vertreten und organisiert ein Rahmenprogramm (Konferenzen, Ateliers...) während des Forums.

- **Erhalten die Studierenden der DFH freien Eintritt zum Forum?**

Alle Studierenden erhalten freien Eintritt zum Deutsch-Französischen Forum.

- **Wie oft findet das Deutsch-Französische Forum statt?**

Das Deutsch-Französische Forum findet einmal jährlich im Herbst statt.

- **Findet das Forum immer am gleichen Ort statt?**

Seit 2003 findet das Deutsch-Französische Forum einmal jährlich in Straßburg statt.

- **Wer sind die Teilnehmer an diesem Forum?**

**Kann man dort deutsch-französische Einrichtungen und Institutionen antreffen?**

Teilnehmer am Deutsch-Französischen Forum sind Universitäten, Firmen und Institutionen, deren Aktivitäten mit den deutsch-französischen Beziehungen verbunden sind.

- **Wann und wo findet das nächste Deutsch-Französische Forum statt?**

Das nächste Deutsch-Französische Forum findet am 16. und 17. November 2012 in Straßburg statt.

- **Ab wann und wo kann man seinen Lebenslauf in die Lebenslaufdatenbank einstellen?**

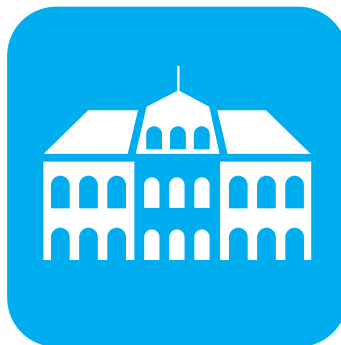
Die Lebenslaufdatenbank des Deutsch-Französischen Forums steht Ihnen das ganze Jahr offen:  
[www.dff-ffa.org/fr/cv-theque/](http://www.dff-ffa.org/fr/cv-theque/)





### Wer ist Ansprechpartner bei Fragen ....

- .... zur Suche nach einem deutsch-französischen Studiengang?
- .... zu einem bestimmten DFH-Studiengang?
- .... zur Einschreibung / Rückmeldung bei der DFH?
- .... zur Auszahlung der Mobilitätsbeihilfe?
- .... zur Evaluation des Studiengangs und deren Folgen?
- .... zum Studienabbruch bzw. zur Studienunterbrechung?
- .... bei sonstigen Fragen, die das Studierendensekretariat betreffen?





## Wer ist Ansprechpartner bei Fragen ....

- ... zur Suche nach einem deutsch-französischen Studiengang?

Hélène Dinter  
dinter@dfh-ufa.org  
(+49) 681 938 12 - 165

- ... zu einem bestimmten DFH-Studiengang?

Hélène Dinter  
dinter@dfh-ufa.org  
(+49) 681 938 12 - 165

- ... zur Einschreibung / Rückmeldung bei der DFH?

Dominique Boeglen  
boeglen@dfh-ufa.org  
(+49) 681 938 12 - 160

- ... zur Auszahlung der Mobilitätsbeihilfe?

Dominique Boeglen  
boeglen@dfh-ufa.org  
(+49) 681 938 12 - 160

- ... zur Evaluation des Studiengangs und deren Folgen?

Hélène Dinter  
dinter@dfh-ufa.org  
(+49) 681 938 12 - 165

- ... zum Studienabbruch bzw. zur Studienunterbrechung?

Hélène Dinter  
dinter@dfh-ufa.org  
(+49) 681 938 12 - 165

- ... bei sonstigen Fragen, die das Studierendensekretariat betreffen?

Dominique Boeglen  
boeglen@dfh-ufa.org  
(+49) 681 938 12 - 160